SCHAUENBURG
Industrietechnik GmbH
we add value



Code of **Conduct**

Für Lieferanten

Version 1.0
Juli 2026

SCHAUENBURG
Industrietechnik
we add value

SCHAUENBURG Industrietechnik GmbH
Am Keuper 17 · DE-90475 Nürnberg

Bayerische Profiltechnik

Vigot Schlauchtechnik

Code of Conduct

Präambel

Als eines der führenden Unternehmen im Bereich der Industrietechnik und verantwortungsbewusster, starker Arbeitgeber und Geschäftspartner liefern wir **– die SCHAUENBURG Industrietechnik GmbH – unseren Kunden standardisierte und individuelle Produkte aus Kunststoff und Gummi in Klein-, Mittel- und Großserien.**

Unsere Fertigung erfolgt auf Basis kundenspezifischer Zeichnungen und Vorgaben. Dabei stehen wir unseren Kunden mit unserer langjährigen Erfahrung und umfassenden Werkstoff- und Fertigungskompetenz beratend zur Seite, um eine optimale und wirtschaftliche Umsetzung der Bauteile sicherzustellen.

Wir richten unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Fairness und die Einhaltung von Gesetzen sind uns sehr wichtig.

Bei der Umsetzung und Befolgung der Leitwerte kommt unseren Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützen sie hierbei bestmöglich und fordern sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

Wir beachten die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Dies gilt insbesondere für die nationalen und internationalen Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die beim Unternehmen geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

SCHAUENBURG Industrietechnik GmbH

Am Keuper 17
DE-90475 Nürnberg

T +49 9128 72120-0
F +49 9128 72120-99
info@sb-it.com
www.schauenburg-industrietechnik.com

Amtsgericht Nürnberg
HRB 35592
USt-Id-Nr. DE283442318
Steuernummer 241/116/52437

Geschäftsführer:
Lars Blatt
Hans-Peter Niederwald
Ralf Winter

HypoVereinsbank
IBAN DE10 7602 0070 0008 7988 50
BIC HYVE DE MM460

Deutsche Bank
IBAN DE55 6007 0070 0126 7400 00
BIC DEUT DE SSXXX

Sparkasse Bremen
IBAN DE79 2905 0101 0001 0421 42
BIC SBRE DE 22XXX

Wir achten die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und treffen keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen. Wir wenden uns ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland.

Keiner unserer Mitarbeitenden darf seine Stellung in unserem Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen. Jedwede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoring Leistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

Im Einzelnen haben sich unsere Lieferanten sowie deren verbundene Unternehmen an folgende Prinzipien zu halten und ihre Sublieferanten entsprechend zu verpflichten:

1. Einhaltung von Gesetzen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle national und international anwendbaren Gesetze einzuhalten und sich ethisch einwandfrei zu verhalten.

2. Integrität im Geschäftsverkehr

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, jegliche Form von Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Insidergeschäften zu verbieten, zu unterlassen und nicht zu dulden. Insbesondere dürfen Lieferanten weder Bestechungsgelder oder sonstige illegale Zahlungen anbieten oder annehmen – besonders gegenüber Amtsträgern – noch direkt oder indirekt Einladungen, Geschenke, Vorteile oder Zuwendungen außerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens gewähren oder annehmen. Lieferanten dürfen ferner keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil unserer Mitarbeitenden oder deren nahestehenden Personen wie Verwandte und Freunde anbieten oder gewähren.

3. Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten und die geltenden Kartellgesetze einzuhalten.

4. Geldwäschebekämpfung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils geltenden Vorschriften gegen Geldwäsche zu beachten. Geldwäsche bezeichnet die Verschleierung von Finanzmitteln aus illegalen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder die Einschleusung von Geld aus illegalen Aktivitäten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

Die SCHAUENBURG Industrietechnik unterhält Geschäftsbeziehungen nur mit Geschäftspartnern, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprung haben.

5. Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu schützen und nur im zulässigen Umfang zu nutzen und insbesondere nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils geltenden nationalen und internationalen Datenschutzvorschriften einzuhalten. Wir erwarten ferner, dass unsere Lieferanten individualvertragliche Geheimhaltungsverpflichtungen einhalten.

6. Interessenkonflikte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten uns umgehend über bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte informieren, wenn diese während der Anbahnung oder Abwicklung eines Auftrags entstehen oder erkannt werden. Interessenkonflikte sind Situationen, bei denen die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der belieferten SCHAUENBURG Industrietechnik oder ihrer verbundenen Gesellschaften stehen oder stehen könnten. Private Interessen dürfen die Geschäftstätigkeit von Mitarbeitenden des Lieferanten und von der SCHAUENBURG Industrietechnik nicht beeinflussen. Geschäftsentscheidungen haben ausschließlich auf sachlichen und objektiven Erwägungen zu beruhen.

7. Handelskontrollen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, bei der Ein- und/oder Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Hardware, Software oder Technologien alle geltenden Wirtschaftssanktions-, Exportkontroll- und Importgesetze und -bestimmungen einzuhalten.

8. Menschenrechte, Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten zum Schutz der internationalen Menschenrechte bekennen. Unsere Lieferanten sind insbesondere verpflichtet, jegliche Art von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen und ihrer Lieferkette auszuschließen.
Hierzu gehören insbesondere Arbeit von Kindern unter 15 Jahren, Sklaverei, Schuldknechtschaft und alle Formen der Zwangsarbeit, sowie Arbeit, die die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet.

9. Verbot der Diskriminierung

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten zum Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitarbeitenden bekennen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich bei der Auswahl ihrer Mitarbeitenden grundsätzlich nur an deren Qualifikationen und Fähigkeiten orientieren und Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung wahren.

10. Arbeitszeiten und Vergütung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Vergütungen und Leistungen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen zu leisten und insbesondere entsprechend dem anwendbaren gesetzlichen Mindestlohn oder besser zu entlohnen. Zudem sind unsere Lieferanten verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen oder behördlichen Arbeitszeitvorschriften einzuhalten.

11. Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Der Schutz der Umwelt und die Schonung natürlicher Ressourcen sind für uns Voraussetzung unseres Handelns. Zudem hat für uns die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden als auch der Mitarbeitenden unserer Kunden an ihrem Arbeitsplatz höchste Priorität. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils geltenden nationalen und internationalen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -standards einzuhalten. Wir erwarten, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden, um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass bei Produktion, Einkauf und Lieferung Nachhaltigkeitsaspekte maßgeblich berücksichtigt werden.

12. Konfliktmaterialien

Unsere Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass an die SCHAUENBURG Industrietechnik keine Produkte mit Materialien geliefert werden, deren Ausgangsmineralien oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.

13. Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten für ihre Mitarbeitenden Mitteilungswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten vertraulich berichtet werden kann. Wir erwarten weiter, dass unsere Lieferanten auf Grundlage solcher Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen gegen unrechtmäßiges Verhalten ergreifen.

14. Sicherstellung der Einhaltung des Code of Conduct in der Lieferkette

Die Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass die in diesem Code of Conduct dargestellten Grundsätze auch in ihrer gesamten Lieferkette insbesondere bei allen Sublieferanten eingehalten werden.

15. Überprüfung und Sanktionen

Die SCHAUENBURG Industrietechnik behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten durch den Lieferanten jederzeit, selbst oder durch Dritte, unangekündigt zu kontrollieren. Der Lieferant wird SCHAUENBURG Industrietechnik bei der Ausübung der Kontrollrechte kostenlos nach besten Kräften unterstützen, insbesondere schriftlich unverzüglich alle zur Ausübung der Kontrollrechte notwendigen Auskünfte erteilen. Wenn ein Verstoß des Lieferanten gegen seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten vorliegt, trägt dieser die Kosten für solche Prüfungen.

16. Folgen von Verstößen gegen den Code of Conduct

Jeder Verstoß gegen die in diesem Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentlicher Verstoß des Lieferanten gegen die vertraglichen Pflichten des Lieferanten betrachtet.

SCHAUENBURG Industrietechnik hat das Recht, im Falle von Verstößen des Lieferanten oder einer seiner Sublieferanten gegen den Code of Conduct, entsprechende Konsequenzen zu veranlassen und insbesondere den Lieferanten auf Verstöße hinzuweisen. Sofern der Verstoß nicht behoben werden kann, innerhalb angemessener Frist nicht behoben wird oder eine Fortsetzung des Vertrags für SCHAUENBURG Industrietechnik unzumutbar ist, ist SCHAUENBURG Industrietechnik unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen.

Darüber hinaus ist die SCHAUENBURG Industrietechnik nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten zu kündigen, wenn der Lieferant oder einer seiner Sublieferanten SCHAUENBURG Industrietechnik oder einem Dritten die Ausübung der Kontrollrechte verweigert oder sie dabei behindert. Das Recht von SCHAUENBURG Industrietechnik zur Geltendmachung weiterer Rechtsbehelfe, einschließlich einstweiligen Rechtsschutzes und weitergehender Schäden gleich welcher Art, bleibt hiervon unberührt.

Dieser Code of Conduct gilt für sämtliche zukünftigen Verträge und Bestellungen zwischen SCHAUENBURG Industrietechnik und dem Lieferanten sowie für sämtliche bereits bestehenden, noch nicht vollständig abgewickelten Verträge und Bestellungen zwischen der SCHAUENBURG Industrietechnik und dem Lieferanten. Das Kontrollrecht gilt auch für alle bereits vollständig abgewickelten Verträge und Bestellungen.

Die vorstehenden Vereinbarungen unterliegen dem Recht des Sitzes der SCHAUENBURG Industrietechnik GmbH.

Nürnberg, im Juli 2026

Hans-Peter Niederwald	Lars Blatt	Ralf Winter
CEO	CSO	COO